

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **115 (1997)**

Heft 20

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

staates und des reglementierten Arbeitsmarktes. Zwar haben die sozialpolitischen Massnahmen die Folgen der Rezession etwas aufgefangen (Arbeitslosenversicherung, öffentliche Fürsorge usw.) und die Nachfrage stabilisiert, doch waren wohl gerade diese Massnahmen auch für die grossen Verzerrungen auf dem Arbeitsmarkt verantwortlich. Das Wachstumsdefizit und der schlechte Verlauf der Wirtschaft haben bald zu Haushaltsengpässen geführt, die vorab in den angelsächsischen Ländern eine Politik der ausgeprägten Liberalisierung auslösten (Infrastruktur, staatlich verordnete Reglementierungen). Mit dem Fall der Berliner Mauer im Jahre 1989 und der Unterzeichnung der in der Uruguay-Runde verhandelten Gatt-Verträge 1994 wurde dem Handel mit Gütern und Dienstleistungen der Weg zur Liberalisierung geebnet. Die Direktinvestitionen nahmen sowohl innerhalb der Industriestaaten als auch in Richtung einzelner Schwellenländer explosionsartig zu, während gleichzeitig private Geldquellen an die Stelle der öffentlichen Finanzierung traten.

Rückläufige Investitionen im Bauwesen?

Die Investitionen im Bauwesen (Wohn- und Gewerbebauten, Tiefbau) stellen seit jeher den wichtigsten Faktor für die Kapitalbildung in einer entwickelten Volkswirtschaft dar. Vor kurzem durchgeführte Untersuchungen über die langfristige Entwicklung von Investitionen haben jedoch gezeigt, dass die Bauindustrie gegenüber den Ausrüstungsgütern etwas an Bedeutung verloren hat. Es scheint, dass der Anteil des Bausektors an der Gesamtproduktion tendenziell stagniert oder sogar zurückgeht. Für diesen Umstand gibt es mindestens zwei Erklärungen: einerseits eine Sättigung der Infrastruktur, was mittelfristig zu erhöhten Wartungs- und Unterhaltskosten führt (diese gelten oft nicht als Investitionen!), und andererseits die relativ grössere Preissteigerung im Bausektor, was den Erwerb von Investitionsgütern auf Kosten des Bauwesens begünstigt. Es ist durchaus möglich, dass die Immobilienrendite als Beitrag zum Wirtschaftswachstum angesichts immer leistungsfähigerer Ausrüstungsgüter allmählich zurückgeht.

Eine solche Schlussfolgerung ist jedoch nicht unumstritten, haben doch gewisse Studien gezeigt, dass die (öffentlichen) Infrastrukturaufwendungen das

Wirtschaftswachstum erheblich beeinflussen. Auf internationaler Ebene dürfte die Investitionsnachfrage angesichts des enormen Entwicklungspotentials in den Entwicklungs- und osteuropäischen Ländern wohl kaum zurückgehen. Auch in Europa und in der Schweiz ist die Bauindustrie als einer der wichtigsten Wirtschaftszweige mit traditioneller Hauptausrichtung auf den einheimischen Markt einem veränderten Umfeld ausgesetzt. Die Bauwirtschaft wird sich der Globalisierung der Volkswirtschaften und der Märkte nicht entziehen können.

Als eine nach aussen offene Volkswirtschaft ist auch die Schweiz den grundlegenden Strömungen der Weltwirtschaft und der regionalen Wirtschaft ausgesetzt. Der Integrationsprozess der einzelnen Volkswirtschaften und Märkte schreitet sowohl in Europa als auch weltweit voran. Seit Abschluss der Uruguay-Runde im Jahre 1994 erfolgt im Bereich des Handels mit Gütern ein schrittweiser Abbau von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen. Auch im Dienstleistungssektor kommt ein solcher Abbau allmählich voran, was bedeutet, dass mittelfristig die Dienstleistungen von Ingenieuren und Architekten ebenfalls davon betroffen sein werden. Die im Rahmen der OECD geführten Gespräche über die Ausarbeitung eines globalen Abkommens zwischen den Mitgliedsstaaten bezüglich Direktinvestitionen und die damit verbundenen Dienstleistungen tangieren unmittelbar auch den Immobilien- und Bausektor. Die Zukunft der Bauindustrie hängt zudem vom Ergebnis der bilateralen Verhandlungen mit der Europäischen Union ab. Zu den entscheidenden Dossiers in bezug auf das Bauwesen gehören u.a. die öffentlichen Märkte sowie die Einwanderungspolitik (z.B. Saisonniers). De facto wird sich die Schweiz im Zuge der fortschreitenden europäischen Integration den beruflichen und technischen EU-Vorschriften anpassen müssen. Durch diese Öffnung wird die heute von spezialisierten Kleinunternehmen dominierte Bauindustrie einem noch grösseren Konkurrenzdruck ausgesetzt sein, der sich natürlich auch direkt auf das Preis-Leistungs-Verhältnis auswirken und somit Planer, Unternehmer und Bauherren vor neue Herausforderungen stellen wird. Die Bauwirtschaft muss sich folglich auf tiefgreifende Veränderungen ihrer Arbeitsmethoden und Gewohnheiten vorbereiten.

Zukunftsrat SIA

Zuschriften

Radon in Gebäuden

Zum Beitrag in SI+A 16/97

Zum interessanten Aufsatz von Hans Moor in SI+A 16/97 über Radon in Gebäuden möchte ich zwei Ergänzungen anbringen:

Sanierung von Gebäuden: Die Strahlenschutzverordnung (StSV) legt fest, dass der Eigentümer bei einer Überschreitung des Grenzwertes von 1000 Bq/m^3 in Wohn- und Aufenthaltsräumen die Sanierung innerhalb von drei Jahren vornehmen muss, sofern ein Betroffener darum ersucht. Aus der StSV geht aber nicht klar hervor, wer ein vom Radonproblem Betroffener ist. Naheliegender ist die Interpretation, dass bei einem Mietverhältnis der Mieter als Betroffener gilt. Man könnte sich aber auch vorstellen, dass andere Gebäudebenützer wie z.B. Kinder des Gebäudeeigentümers oder Lehrerinnen in Schulhäusern als Betroffene gewertet werden können. Für die Praxis heisst das: Da hohe Radonkonzentrationen eher in Einfamilien- als in Mehrfamilienhäusern auftreten und Einfamilienhäuser zumeist von den Eigentümern bewohnt werden, dürfte eine Sanierungszwang auf Gesuch eines Betroffenen wohl eher selten vorkommen. Etwas anders liegt der Fall, wenn sich das Gebäude in einem Radongebiet befindet: Hier legen die Kantone die Sanierungsmassnahmen fest; diese müssen bis spätestens im Jahre 2014 durchgeführt sein.

Radon in Energiesparhäusern: Es ist richtig, dass die wärmetechnische Sanierung von Gebäuden in der Regel nicht zu einer Erhöhung des Radongehaltes im Innern führt. Vorsicht geboten ist allerdings bei Niedrigenergiehäusern mit künstlicher Lüftung: Das Ansaugen von im Erdreich vorgewärmter Luft über perforierte Rohre (Sickerleitungen) kann zu hohen Radonkonzentrationen im Innern führen, auch wenn das Haus nicht in einem Radongebiet steht. Die Frischluft ist in solchen Fällen oberirdisch anzusaugen und über gasdichte Leitungen ins Gebäude zu führen.

Marco Ghielmetti, Winterthur